

Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Schule entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während der Betreuung in der Schule eine Zecke entdecken, wird die Lehrkraft unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles entscheiden, ob sie die Zecke entfernt. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber umgehend.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Falls Sie mit einer Entfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen in der Schule vereinbart:

- die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich telefonisch informiert

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Peintinger, RSD

-----Bitte an den Klassenleiter zurückgeben-----

Betrifft den Schüler/die Schülerin.....Kl.

¹Mit der Entfernung der Zecke durch eine Lehrkraft der Schule bin ich/sind wir einverstanden.

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte ¹

Unterschrift Personensorgeberechtigte ¹

¹Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.